

Neue Hoffnung für Düppel

Am 10. April wurde beantragt, die Klage einer Anwohnerin des Düppeler Feldes gegen das Land Berlin an das "US-Gericht für Berlin" zu überweisen. Gleichzeitig wurde erneut ein Baustop beantragt, damit bis zur Entscheidung des Gerichtes keine weiteren vollendeten Tatsachen geschaffen werden.

Angeklagt ist das Land Berlin - nicht die Besatzungsmacht

Die Klage richtet sich keinesfalls gegen die Amerikaner, wie es deutsche Politiker der Wählergemeinschaft immer wieder unterstellen. Im Gegenteil: Die Klage richtet sich gegen die Willkür deutscher Behörden, die Wohnungen ohne rechtsgültigen Bebauungsplan auf dem Düppeler Feld errichten und damit den Berlinern eine unersetzliche Landschaft zerstören, obwohl auf der anderen Seite des Königsweges ein geeignetes Gelände zur Verfügung steht, das kurzfristig baureif gemacht werden könnte.



Wie sieht es heute auf dem Düppeler Feld aus ?

Durch den langen, harten Winter haben die Bauarbeiten bis Ende März geruht. Es sind seit dem Baustop (6. Okt. - 10. Nov.) nur geringe Fortschritte gemacht worden. Die Landschaftsschäden können nach Aussagen von Biologen und Ökologen beseitigt werden.

Die im Juni 1978 von der WUB vorgeschlagene kulturhistorische Anlage auf dem Düppeler Feld im Zusammenhang mit dem Museumsdorf Düppel läßt sich heute noch verwirklichen.

Düppel: Kein Gericht zuständig ?

Auf Vorschlag von Baustadtrat Rothkegel wendete der amerikanische Stadtkommandant im vergangenen Jahr Besatzungsrecht an und untersagte dem deutschen Verwaltungsgericht, im Fall Düppel Recht zu sprechen. Daraufhin wurde in Washington geklagt. Dort aber erklärten Bundesregierung, Bausenator Ristock und Dr. Rothkegel eidesstattlich, daß Düppel ein rein deutsches Bauvorhaben sei und nach deutschen Gesetzen gebaut werde. Das amerikanische Gericht erklärte sich für nicht zuständig.

"US-Gericht für Berlin" auch für Düppel zuständig

Spätestens seit dem Verfahren gegen die Flugzeugentführer Thiede/Ruske Ende März, die sich vor einem extra einberufenen "US-Gericht für Berlin" verantworten mußten, ist klar, daß auch über dem Besatzungsrecht die amerikanische Verfassung steht. Und ein bisher nie angewendetes "Besatzungsrecht Nr. 46" von 1955 sieht vor, daß das "US-Gericht für Berlin" für alle Verfahren zuständig ist, die deutschen Gerichten durch Besatzungsrecht entzogen werden - also auch der Fall Düppel.

Deutsche Politiker verschwiegen Rechtslage

Diese Bestimmungen dürften Herrn Stobbe und anderen deutschen Politikern bekannt gewesen sein. Doch wurde der Berliner Bevölkerung die Rechtslage verschwiegen und weisgemacht, daß man der Besatzungsanordnung gehorchen müsse.

Gleichzeitig muß sich die Wählergemeinschaft als "ziemlich kleinkariert" (Berliner Abendschau) und "rechthaberisch" (Stobbe) bezeichnen lassen. Herr Stobbe erklärt eine Überprüfung von Besatzungsanordnungen zum Tabu und spricht von einer Belastung unseres Verhältnisses zu den Amerikanern. Ginge es nach ihm, hätten die Berliner kein Recht, vor Gericht gehört zu werden.

Wie unzumutbar dieses Verhalten ist, wird klar, wenn man das Problem auf das Verhältnis zwischen Ost-Berlinern und Sowjets überträgt: Stellen Sie sich vor, man empfehle Niko Hübner, er solle nicht so kleinkariert sein und auf seinen Rechten bestehen, weil dies das Verhältnis zu den Sowjets unnötig belaste.

Rechtsstaatliche Prinzipien wahren

Die Unabhängigen Bürger sind der Auffassung, daß rechtsstaatliche Prinzipien das deutsch-amerikanische Verhältnis nur stärken können. Die Bürger müssen die Gewißheit haben dürfen, daß wir in West-Berlin trotz des Besatzungsstatuts in einem konsequenten Rechtsstaat leben.

Spenden Sie bitte für den Düppel-Rechtshilfefonds

Durch die neue Klage entstehen wieder Kosten. Die Schulden der Klage in Washington sind auch noch nicht voll abgetragen. Helfen Sie bitte unter dem Stichwort "Klage".

Sonderkonto: Friedrich Neumann, Postscheckamt Berlin-West 168 93-105

Mehr WUB-Wähler als 1975

1975: 8 080 Stimmen = 12,9%

1979: 8 686 Stimmen = 13,8%

Mit diesen 13,8% erhält die WUB wieder einen Stadtrat und 6 von 45 Sitzen in der Bezirksverordnetenversammlung Zehlendorf. Die sechs gewählten Vertreter der WUB in der BVV sind:

Walther Grunwald, 40	Berliner Str. 10	1-37
Brigitte Bleick, 40	Breisgauer Str. 28	1-38
Wilhelm Wölfig, 65	Im Schönower Park 7	1-37
Edeltraud Steuer, 38	Urbanstr. 47-49	1-37
Dr. Uwe Hesch, 41	Königstr. 37	1-37
Jochem-Dieter Oesterreich, 34	Rondellstr. 7	1-37

Als Stadträtin für Gesundheitswesen haben die Mitarbeiter der Wählergemeinschaft wieder Dr. Annedore Müller-Hofstede nominiert.